



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau, 56130 Bad Ems, macht als zuständige Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gem. § 5 Abs. 2 UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 in seiner derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Die Fa. Fischer Oberflächentechnologie GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Kunststoffen durch Erweiterung und Betrieb der Kunststoffgalvanikanlage um eine Produktionsstrecke mit Cr-III-haltigen Chromelektrolyten beantragt. Das Verfahren wird bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, unter dem Aktenzeichen 6/61-1-651/19 durchgeführt.

Das Vorhaben unterliegt gem. § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. §§ 5 und 9 UVPG in Verbindung mit Ziffer 5.1, Spalte 2, der Anlage 1 zum UVPG der Verpflichtung zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls bezüglich des Bestehens einer UVP-Pflicht.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Einbeziehung von Fachbehörden durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV bzw. nach § 9 UVPG zu berücksichtigen wären. Für die beantragten Maßnahmen ist eine UVP-Prüfung daher nicht durchzuführen.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Einschätzung, dass eine UVP unterbleiben soll, ist in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 5 UVPG durchgeführt wurde und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, zugänglich.

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises
56130 Bad Ems, 03.07.2020

Im Auftrag:

Cordula Weitzel